



## **Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2024/2025**

Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den HFV-Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

Der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung legt Durchführungsbestimmungen.

(Spielklassen, Auf- Abstiegsregelung) für das Spieljahr 2024/25 fest. Diese sind für alle Ligen gültig und werden im Hessen Fußball veröffentlicht.

### **1. Pflichten und Rechte des Klassenleiters (KL):**

**Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen** erfolgen ausschließlich durch den KL oder bei dessen Verhinderung, durch den Stellvertreter bzw. durch einen Beauftragten des KL.

**Regelspieltag** ist gem. § 13 SpO des HFV der Sonntag.

Wochenspieltage sind zulässig, besonders bei Nachhol- oder Wiederholungsspielen.

### **2. Spielverlegungen:**

- a) sind ausschließlich bis spätestens 5 Tage vor dem ursprünglichen Termin über das DFBnet (per Spielverlegungsantrag, nicht per E-Mail) zu beantragen.
- b) der Spielgegner hat zeitnah (2-7 Tage, je nach Zeitfenster zwischen Datum Antragstellung und betreffenden Spiel) auf den Antrag zu reagieren, ansonsten liegt die Entscheidung beim KL.
- c) Spiele können grundsätzlich nur vorgeholt oder bis 4 Tage nach dem regulär angesetzten Termin verlegt werden.
- d) der KL kann bei Spielen der Vorrunde infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Heimvereins ohne Rücksprache das Heimrecht tauschen.
- e) der KL kann nach § 15 SpO des HFV, Spiele auch ohne Einwilligung des Platzvereins auf einem möglichst in der Nähe gelegenen Ausweichplatz ansetzen, wenn infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage bereits ein Heimspiel nicht durchgeführt werden konnte.
- f) über kurzfristige Spielverlegungen entscheidet allein der KL.
- g) Bei Wechsel des Spielorts bzw. der Uhrzeit (am gleichen Tag) wird kein Spielverlegungsantrag benötigt. Eine Absprache mit dem Gegner und mit dem KL ist aber zwingend erforderlich. Auch der/die Schiedsrichter/in ist umgehend vom antragstellenden Verein zu informieren.

### **3. Spielbericht, Prüfung der Spielberechtigung:**

Es können maximal bis zu 20 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden, dabei ist zu beachten, dass auf den ersten 11 Plätzen die Anfangsformation aufgeführt sein muss. Kurzfristige Änderungen sind dem/der Schiedsrichter/in und dem Gegner vor Beginn des Spiels mitzuteilen. Die Richtigkeit der Eintragungen liegt in der Verantwortung der Vereine. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt (§ 38 SpO). Die Freigabe hat bis spätestens 30 Minuten vor dem geplanten Spielbeginn zu erfolgen. Vereine sind dafür verantwortlich, dass nur Spieler eingesetzt werden, die spiel- und einsatzberechtigt sind. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Vereine verpflichtet sind, für jeden Spieler ein Bild in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen (§ 39 SpO).

#### **4. Aufgaben des Platzvereins:**

Auf die Beachtung des § 37 der SpO des HFV – Aufgaben des Platzvereins – wird besonders hingewiesen.

#### **5. Spielerauswechslung:**

Gem. § 54 Spielordnung in Verbindung mit Information des HFV vom 01.07.2022 können bei allen Pflichtspielen auf Kreisebene bis zu 3 Spieler ausgetauscht werden. Unberührt davon bleibt die Möglichkeit der Wiedereinwechslung ausgewechselter Spieler auf Kreisebene.

Bei allen Entscheidungs-, Relegation-, Aufstiegsspielen darf in einer Verlängerung gem. § 28 der Spielordnung ein zusätzlicher Spieler eingewechselt werden.

#### **6. Spiele unter Flutlicht:**

Spiele unter Flutlicht sind gem. § 35 der SpO zugelassen. Allerdings nur, wenn die Flutlichtanlage ordnungsgemäß abgenommen wurde.

Ein Verbandsspiel, das auf einem Spielfeld ohne Flutlichtanlage begonnen wurde und wegen einbrechender Dunkelheit auf diesem nicht fortgesetzt werden kann, darf auf einem in der Nähe gelegenen Platz, mit zugelassener Flutlichtanlage zu Ende gespielt werden.

#### **7. Kunstrasenplätze, Hartplätze:**

Kunstrasen- bzw. Hartplätze sind als Spielstätte zugelassen. Die Platzvereine sind berechtigt, wenn mehrere zugelassene Spielfelder zur Verfügung stehen, selbständig zu entscheiden, auf welchem Spielfeld das Spiel ausgetragen wird. Der reisende Verein hat sich in aller Regel vorsorglich auf das Spielen auf diesen Plätzen einzustellen. Der gastgebende Verein hat den KL und den Gastverein bei einem Platzwechsel vorab und rechtzeitig zu informieren, spätestens vier Stunden vor Spielbeginn. Beide Mannschaften sollen sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.

#### **8. Platzbesichtigung/ Spielabsagen bei schlechter Witterung:**

Die Platzbesichtigung bei schlechter Witterung ist gemäß der **Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze** (Anhang zur Satzung und den Ordnungen Lfd. Nr 1) durchzuführen. Über diese Entscheidung ist der KL durch den zuständigen Platzbeauftragten zu verständigen, so dass er das Spiel absetzen oder auf einen neutralen Platz verlegen kann.

Bei Spielen in der Vorrunde kann das Heimrecht kurzfristig getauscht werden.

**Die Einstellung des Spielausfalls ins DFBnet nimmt der KL bzw. sein Stellvertreter vor.**

Bei **Unbespielbarkeit** des im DFBnet angegebenen Spielfeldes ist dem KL die Bescheinigung der Kommune oder des Platzbeauftragten für alle dem Verein/der Spielgemeinschaft zur Verfügung stehenden Plätze – bis spätestens 4 Tage nach dem Spielausfall – zu übermitteln.

Vereine, die einer Spielgemeinschaft (SG) angehören sind verpflichtet, bei Unbespielbarkeit des im DFBnet angegebenen Spielfeldes auf das Spielfeld eines weiteren, an der SG beteiligten Vereins bzw. auf ein Spielfeld, das auch der SG zur Verfügung steht, auszuweichen.

**Hinweis:** Die offizielle Absage beim KL soll generell am Spieltag bis **10:00 Uhr** erfolgen. Bei Wochenspieltagen sind Absagen so zeitig zu tätigen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird.

#### **9. Nachholspiele:**

Notwendig werdende Nachholspiele werden rechtzeitig vom KL angesetzt. In der Regel sollte die übernächste Woche nach dem ausgefallenen Spiel – sofern es die äußeren Umstände (Licht, Witterung usw.) zulassen – vorgesehen werden. Bei Spielausfall haben beide Vereine 3 Tage Zeit sich auf einen Nachholtermin zu einigen und diesen dem KL über das E-Postfach mitzuteilen. Geschieht dies nicht, setzt der KL das Spiel neu an.

**Nachholtermine Spielerie 2024/25:** 17.11.24, 17.04.25 (Gründonnerstag), 19.04.25 (Ostersamstag), 21.04.25 (Ostermontag), erforderlich werdende Wochentag.

## **10. Ergebnismeldung:**

Grundsätzlich erfolgt die **Ergebnismeldung** durch die Fertigstellung des Spielberichtes durch den/die Schiedsrichter/in unmittelbar nach Spielende (§ 50 SpO).

Unabhängig davon ist der gastgebende Verein verpflichtet das Ergebnis zu melden (§ 40 SpO). Bei Spielen, die um 17:00 Uhr noch nicht beendet sind, muss die Meldung des Ergebnisses spätestens eine Stunde nach Spielende erfolgen. Für alle anderen Spiele muss die Meldung bis 18:00 Uhr am Tag des Spiels erfolgen.

## **11. Kontaktaufnahme:**

Verbindliche Kontaktaufnahmen (per elektronischem E-Mail-Dokument) erfolgen ausschließlich über das elektronische Postfachsystem des HFV (§ 15 Rechts- und Verfahrensordnung – RVO).

## **12. Spielsystem für die Saison 2024/2025:**

In der Spielserie 2024/2025 werden die Meisterschaftsspiele in Vor- und Rückspiel mit wechselndem Platzvorteil in allen Spielklassen im Schwalm-Eder-Kreis geplant und gespielt.

Um eine Liga wert zu können, müssen mindestens 75% der Mannschaften 50% der Spiele absolviert haben.

**Vor Beginn der Rückrunde sollen alle Spiele der Hinrunde absolviert sein.**

**Ausnahme, vorgezogene Spiele/Spieltage der Rückrunde.**

## **Auf - Abstiegsregelung Saison 2024/2025**

### **Kreisoberliga**

15 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 3 Absteiger

Die zweitplatzierte Mannschaft nimmt an Aufstiegsspielen zur GL teil.

Aufstiegsspiele mit Kreisligen A Gr. 1 und Gr. 2 (Zweitplatzierte der KL`n A)

Sollte nach Abschluss der Aufstiegsspiele die Zahl 15 nicht erreicht werden, erfolgt Auffüllung aus den Aufstiegsspielen.

### **Kreisliga A**

Gruppe 1: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger

Gruppe 2: 13 Mannschaften, 1 Aufsteiger, 2 Absteiger

Aufstiegsspiele der Gruppenzweiten aus Kreisliga B Gr. 1, Gr. 2 und Gr. 3 um einen weiteren Platz in der Kreisliga A.

### **Kreisliga B**

Gruppe 1: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 2: 14 Mannschaften, 1 Aufsteiger

Gruppe 3: 15 Mannschaften, 1 Aufsteiger

### **Meldetermine:**

**Mögliche Meister** in ihren Spielklassen müssen bis zum **15.05.2025** melden, wenn sie nicht aufsteigen wollen. **Bei Nichtmeldung erfolgt automatisch ein Aufstieg.**

Ebenfalls bis zum **15.05.2025** müssen alle **möglichen Teilnehmer an Aufstiegsspielen** melden, wenn sie nicht teilnehmen wollen (§ 58 Lfd. Nr. 5 SpO).

**Klassenleiter:**

<b>KOL</b> <b>KL B 3</b>	<b>Andreas Garde, Brückenstr. 9, 34323 Malsfeld-Beiseförth</b> <b>Mobil: 0151-67719090</b> <b>eMail: <a href="mailto:andreas.garde@hfv-online.evpost.de">andreas.garde@hfv-online.evpost.de</a></b>
<b>KL A 1</b> <b>KL B 1</b>	<b>Hilmar Löber, Weinbergstr. 11, 34587 Felsberg-Neuenbrunslar</b> <b>Mobil: 0152-33665344</b> <b>Festnetz: 05662-1564</b> <b>eMail: <a href="mailto:hilmar.loeber@hfv-online.evpost.de">hilmar.loeber@hfv-online.evpost.de</a></b>
<b>KL A 2</b> <b>KL B 2</b>	<b>Sven Schlemmer, Am Krappeacker 9, 34628 Will.-Wasenberg</b> <b>Mobil: 0173-7172950</b> <b>Festnetz: 06691-9429691</b> <b>eMail: <a href="mailto:sven.schlemmer@hfv-online.evpost.de">sven.schlemmer@hfv-online.evpost.de</a></b>
<b><u>Freundschaftsspiele:</u></b>	<b>Günter Stahr, Erfurter Str. 4, 34212 Melsungen</b> <b>Festnetz: 05661-6279</b> <b>eMail: <a href="mailto:guenter.stahr@hfv-online.evpost.de">guenter.stahr@hfv-online.evpost.de</a></b>
<b><u>Stellvertreter:</u></b>	<b>Dieter Matheiwetz, Lange Str. 17, 34587 Felsberg-Neuenbr.</b> <b>Mobil: 0175-3358337</b> <b>Festnetz: 05662-5300</b> <b>eMail: <a href="mailto:dieter.matheiwetz@hfv-online.evpost.de">dieter.matheiwetz@hfv-online.evpost.de</a></b>
<b><u>AH-Spiele und Pokalrunde:</u></b>	<b>Ralf-Urs Giesen, Mühlenstr. 23, 34323 Malsfeld-Beiseförth</b> <b>Mobil: 0179-7505699</b> <b>eMail: <a href="mailto:ralf-urs.giesen@hfv-online.evpost.de">ralf-urs.giesen@hfv-online.evpost.de</a></b>

**Vertreter der Klassenleiter:**

<b>KOL</b> <b>KL B 3</b> <b>KL A 2</b> <b>KL B 2</b>	<b>Gerhard Kubitschko, Karl-Biskamp-Str. 12, 34613 Sch.-Treysa</b> <b>Mobil: 0172-5653654</b> <b>Festnetz: 06691-23640</b> <b>eMail: <a href="mailto:gerhard.kubitschko@hfv-online.evpost.de">gerhard.kubitschko@hfv-online.evpost.de</a></b>
<b>KL A 1</b> <b>KL B 1</b>	<b>Ralf-Urs Giesen, Mühlenstr. 23, 34323 Malsfeld-Beiseförth</b> <b>Mobil: 0179-7505699</b> <b>eMail: <a href="mailto:ralf-urs.giesen@hfv-online.evpost.de">ralf-urs.giesen@hfv-online.evpost.de</a></b>

Schwalmstadt, den 27.06.2024



Gerhard Kubitschko, Kreisfußballwart

**Diese Durchführungsbestimmungen treten ab dem 01.07.2024 in Kraft.**